

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1789

14.12.1789 (Nr. 149)

Carlsruher Zeitung.

Montags den 14 December 1789.

Mit Hochfürstlich • Markgräflich • Badischem gnädigstem Privilegio.

Aus Kroatien, vom 2 Dec.

Unser am Timok vorgerückte Mannschafft hat den bestfestigten Ort Rigotin in Besitz genommen, wo der Oberste Liptai Abgeordnete von dem Sersakier Jusufsch Pascha, mit dem Antrag erhielt, wie im vorigen Jahr, einen Waffenstillstand für den Winter über zu schließen. Held Laudon ist in die Wallachey, zu dem Fürsten von Hohenlohe abgereist.

Wien, vom 4 Dec.

Ein jäglicher Haufe polnischer Soldaten ist in das Kaiserliche Gebiet eingefallen, hat den Zollnehmer zu Altamoss ermordet, den Controlleur schwer verwundet, dem Aufseher die Ohren abgeschnitten, die Cass von ohngefähr 15000 Gulden geplündert und sich alsdann wieder zurückbegeben. Die kostbare Dose, welche die russische Monarchin dem Prinzen von Koburg geschenkt hat, wird auf 20000 Rubel geschätzt. Es werden hier Denkmünzen auf die große Schlacht bey Martinestie zu Ehren des Prinzen von Koburg und des russischen Generals Sumarow geprägt. Man sagt, der nach den Niederlanden gegangene Graf von Cobenzel und Baron von Herbert würden auch noch nach England gehen, weil sich dieser Staat der Friedensunterhandlungen vorzüglich annimmt. Verschiedne Regimenter sind von der grossen Armee im Anmarsch, um in Ungarn, Oesterreich und Mähren die Winterquartiere zu beziehen. Man vermuthet noch diesen Winter eine Expedition auf Widin. Auch Zwornik ist weggenommen.

Weglar, vom 4 Dec.

Heut' ist von dem höchstpreisl. Kaiserlichen und Reichskammergericht in der Lütticher Aufseher-Sache ein Urtheil eröffnet worden, welches die von den Ständen eingewandten Einreden als unerbittlich verwirft, die Partitionsanzeige für unhinlänglich erklärt, der gebetnen Mediation noch zur Zeit keine Statt giebt, sondern die Sache zur schleunigen Vollziehung nach Vorschrift des Kaiserl. reichskammergerichtlichen Mandats vom 27ten August mit weitem Austragen an die höchsten Executionshöfe verwiesen hat.

Gent, vom 4 Dec.

Der patriotischen Ausschuss und die Stände massen sich der Vorrechte der Souverainität immer mehr an.

Sie haben in hiesiger Stadt ein Münzhaus errichtet und die Einwohner bestreben sich um die Wette, ihr Silbergeräthe dahin zu tragen, um Münze daraus schlagen zu lassen. Da alle Einwohner einstimmig verlangt haben, daß man das Betragen derjenigen, welche es mit der Regierung gehalten, untersuchen soll, so sind bereits die Herren Marant und von Obracle, Generalprocuratores von Flandern, wie auch der Substitut Fiskalrath Pulincz ihrer Kemter entsetzt und in gesängliche Haft genommen worden. Um die Truppen desto eher zum Ueberlaufen zu verleiten, werden die im Dienst geübten Soldaten sogleich, mit 20 Stüber täglichen Sold, zu Feldwebeln und die Feldwebel zu Officiers gemacht.

Löwen, vom 5 Dec.

Dem sichern Vernehmen nach, ist der Bischof von Antwerpen mit einem Theil des brabantischen Patrioten-Ausschuss von Breda zu Diest eingetroffen. Dieser Prälat hat bey gesagtem Ausschuss einen grossen Einfluß und da er befannlich sehr geneigt zu einem Vergleich ist, so glaubt man hier durchgängig, er werde diese Versammlung zur Annehmung des von dem General d'Alton vorgeschlagenen 2 monatlichen Waffenstillstands bereden. Die zu Diest, Beau und in den umliegenden Gegenden stehende Insurgenten-armee soll bereits auf 20,000 Mann angewachsen seyn.

N. S. Loben und Plündern zu Antwerpen hat bis gestern um 4 Uhr früh fortgedauert.

Wien, vom 5 Dec.

Se. Maj. bezeugen große Lust, dem treulosen Pascha von Scutari gleich im Frühling durch eine Armee von 24,000 Mann einen Gegenbesuch machen zu lassen und ihn für seine schändliche Treulosigkeit zu züchtigen. Es ist nun beschlossen, die 8. Kaiserl. Königl. Regimenten Dragoner mit einer vierten Division zu 400 Mann zu vermehren, welches im Ganzen einen Zuwachs von 3200. Mann Kavallerie beträgt. An den nöthigen Pferden wird es um so weniger fehlen, da zu Czernowitz, Suczawa und in Ungarn noch 10,000 Stücke 3 und 4 jährige Remontepferde vorrätzig sind.

Zur Aufhebung der Rekruten für den dritten Feldzug sind die strengsten Befehle wiederholt worden.

Aller Anstalten zur Fortsetzung des Kriegs ungeachtet, wird aber doch unter der Hand sehr thätig am Frieden gearbeitet. Kaum hatte der Kaiser dieser Tages eine Depesche aus Petersburg erhalten, so trat er mit dem alten Fürsten Staatskanzler in eine Conferenz, welche 5 Stunden lang dauerte und nach deren Endigung einigen hiesigen Gesandten eine Communication geschehen ist. In der obigen langen Conferenz soll der Staatskanzler sehr vieles und mit besondrem Nachdruck gesprochen haben. Die Veranlassung dazu wird auf folgende Art erzählt: Eine fremde Macht hätte auf Ansuchen der Pforte, unsrem Hof neue Friedensvorschlage gethan. Diese schickte der Kaiser, ohne eine Antwort darauf zu geben, nach Petersburg und erst nach erhaltenem Gutachten jenes Hofes, gab er die Antwort: „ Daß er sich unter keiner andern Bedingung zu Friedensunterhandlungen bereden lassen werde, als wosern die Pforte versprache, alles das abzutreten, was Oestreich vor dem Passarowitzer Frieden besessen hat, sich auch mit Rußland einzuverleichen. “ Diese Antwort ist nun nach Konstantinopel abgeschickt und der Entschluß der Pforte wird mit Sehnsucht erwartet. Der Kaiser hat sich ein Verzeichniß von allen Kriegsarmaturen zc. geben lassen, die wir in diesem Feldzug von den Turken erobert haben und man hat nach einem geringen Ueberschlag gefunden, daß der Werth uber 22 Millionen betragt. Noch taglich kommen ganze Kunstler - Handwerker und Bauern-Familien aus dem Reich hier an, die sich in und bey Belgrad niederlassen wollen. Sie erhalten Unterstutzung und werden die Donau hinabgeschickt. Man findet in dem schonen Servien ganze Districte ode und Menschenleer, die ihre Bewohner reichlich ernahren konnen, sobald sie nur cultivirt werden.

Nach einem eingesandten Verzeichniß bestanden sich iht 3218 lebendige Turken in unser Gefangenschaft. Unser Verlust in diesem Feldzug vor dem Feind und in den Spitalern belauft sich im Ganzen auf 16401 Mann.

Brussel, vom 6 Dec.

Auf weitre 2 Monate bis zum 3ten Febr. 1790 ist nun der Waffenstillstand zwischen den K. K. Truppen und den Brabanter Insurgenten verlangert worden. Diese Frist wird iht hinlanglich seyn, einen glucklichen Vergleich zwischen Sr. Majestat dem Kaiser und seinen Niederlandern, nach dem Wunsch jedes rechtsschaffnen Burgers zu Stand zu bringen.

Paris, vom 7 Dec.

Der Name Foulon wird sich selbst aufreiben, also bald nicht mehr seyn; ein Sohn des hier von dem Volk so schrecklich hingerichteten Foulons, welcher In-

tendant auf der Insel Martinique war, schiffte sich, als er das ungluckliche Schicksal seines Vaters ersuhr, sogleich nach Amerika ein; er kam daselbst auch wirklich an und wahlte Philadelphia zu seinem Aufenthalt; der Gedanke uber das Ungluck seines Vaters mu aber in seiner Seele bleibenden Eindruck gemacht haben, so daß er ihm selbst unverthigbar war; um ihn also vor immer zu tilgen, nahm er sich selbst das Leben. Es glimmt hier immer noch Feuer unter der Asche; einige Funken spruhten vor einigen Tagen wieder heroor; ein Hauffen Bosewichter, wahrscheinlich aus der niedrigsten Klasse des Volks ausgehoben, angestiftet und davor bezahlt, begaben sich in das bekannte nicht weit von hiesiger Hauptstadt entfernte Geholz von Bonlogne, siengen an daselbst Baume nieder zu hauen und Unfug zu treiben; als man sie daruber befragte und ihnen dieses eigenmachtige, verwegne Verfahren untersagen wollte, gieng ihre Frechheit sogar in die Drohungen uber, alle umliegende Derschaften und Gebaude einzuwaschern; als sich diese Nachricht hier verbreitete, wurde sogleich ein Detaschement Grenadiers von der Nationalwache dahin beordert, um dieses Geholz einen Kordon zu ziehen, alle Aus- und Eingange desselben zu besetzen und alsdenn im Geholge selbst die Bosewichter aufzusuchen; dieser Befehl wurde nicht nur punttlich vollzogen, sondern nach gezogenem Kordon begab sich ein Theil dieses Detaschements Grenadiers, welches ohngefahr 400 Mann betrug und theils aus Infanterie, theils aus Kavallerie bestand, in das Innre des Geholzes, suchte und fand diese Bosewichter; sie waren so verwegnen, sich zur Wehre zu setzen, wurden jedoch durch die Menge uberflugelt, umzingelt, niedergeschossen, niedergehauen und mit dieser Arbeit so lange fortgefahren, bis ihre Menge merklich abnahm und keine Rettungsmittel mehr fur den Ueberrest ubrig blieb, sie ergaben sich demnach und wurden mit auf den Rucken gebunden Armen samt ihren Waffen und Aerten Abends spat hier ein, und in die Gefangnisse gebracht; daß noch mehr Feuer unter der Asche ist, laßt sich daraus sicher vermuthen, weil alle gute zum Vortheil der Nation gemacht werdende Anstalten, Vorkehrungen, Entwurfe, selbst die Entschlusse der National-Versammlung, zu zernichten, zu verhindern, zu sehr erschwert, zu verlangsammern, gesucht werden und wenigstens das letztre gelingt beynah immer; es ist unglaublich, was vor ausserordentliche Schwurigkeiten auch den besten Sachen in den Weg gewalt werden und mit welchem ausserordentlichen Patriotismus, mit welcher Befligkeit des Charakters jedes einzelne Glied der Nationalversammlung sich in Thatigkeit erhalt, je mehr sie Schwurigkeiten findet, je edler und wirkfamer wird ihr Feuer; diese erlauchte Ver-

sammlung hat Herrn Freteau zum andernmal, durch eine grosse Mehrheit von Stimmen, zu ihrem Präsidenten erwählt; welche Ehre für diesen fürtrefflichen Mann. Dieser Versammlung wichtigste Beschäftigung ist immer noch die Auseinandersetzung und völlige Berichtigung eines den Vortheilen der Monarchie möglichst angemessenen Finanzplans; sie handelt hierinne sehr vorsichtig und gewis! es wird ihrer Weisheit gelingen, einen der trefflichsten, der je zu Stand gebracht worden, zu Stand zu bringen; zuversichtlich wird er alsdann, Muster zur Nachahmung vor alle Könige und Fürsten werden, denn in diesem sind unstreitig, die daliegenden Umstände ganz aufzulösen, die auffallendste Schwürigkeit; diese Versammlung begünstigt sich also nicht damit, des Herrn Finanzministers Plan so geradehin gleich anzunehmen, sondern will, wird, aus verschiedenen lichtvollen Systemen das Lichtvollste auswählen, daraus ein ganzes bilden und zwar so evident und lichtvoll, als es die Seelenkräfte der Menschen, dem Plurali einer grossen Versammlung großer Männer möglich seyn wird; so ist des Marquis von Montesquieu Finanzplan und der des Herrn de la Porte in Ueberlegung und Zergliederung, beyde und der, des Finanzministers enthalten vorreffliche Data und Zergliederungen; der Marquis von Montesquieu zergliedert einzeln des Staats Schulden und Bedürfnisse für künftige Jahr; zusammen belaufen sie sich auf achthundert siebenzig und acht Millionen Einhundert und achtzig tausend neun hundert und acht Livres; zeigt, Nothwendigkeit ihrer eiligsten Tilgung, zugleich aber auch Mittel und Wege, zu diesem Zweck zu gelangen; Des Herrn de la Porte Plan ist bis jetzt, jedoch der vorzüglichste und neueste und ist davor, mit beynahe einhelligen Stimmen von der Nationalversammlung erkannt, mit dem ausgezeichneten Beyfall beehret und von der Versammlung nicht nur dem Finanzminister Herrn Necker zur Einsicht zugesandt, sondern auch hierzu noch 10 Commissarien ernannt worden. Den 4ten dieses erhielt die Nationalversammlung die angenehme Nachricht, die Stadt Straßburg habe in ein Darlehen von 300000 Livres, welches künftig von ihren zu zahlenden Contributionen abzuziehen wäre, nicht nur gewilligt, sondern wolle noch vor Ablauf dieses Jahrs daran $\frac{1}{3}$, im folgenden Jenner 1790 das andre und im Febr. das dritte Drittel, über dem noch seiner Einkünfte vierten Theil richtig bezahlen; auch sechs Ortshaften des obern Elsasses liessen eine patriotische Beysteuern von 560 Livres mit dem Anerbieten übergeben, die Chaussées (Heerstrassen) in ihren Gegenden um die Hälfte des Preises zu unterhalten, freuen sich darüber, daß sie den Intendanten nicht mehr untergeordnet sind und erklären: Die

gemeinen Ausgaben seyen hierdurch um 557,000 Livres vermindert worden; auch wurden 18000 Livres von der evangelischen Gemeinde zu Colmar und die sämtlichen Schnaden des Nationalclubs als patriotische Beiträge überreicht.

Hervey, vom 8 Dec.

So schimmernd auch die Hoffnungen zu einer nahen Ausöhnung zwischen dem Kayser und seinen Unterthanen in den österrreichischen Niederlanden sind, so sieht man doch mit der größten Behmuth von Seiten der Insurgenten die kriegerischen Vorkehrungen mit einer solchen Thätigkeit betreiben, als wäre an nichts weniger, als an einen Vergleich zu denken. Ihre Macht wächst mit jedem Tag, und ihre Aussichten scheinen je mehr je länger ein gewisses Ziel zu gewinnen. Dem ungeachtet giebt es doch sehr viele unter ihnen, besonders die Einwohner der Städte, welche von Grund des Herzens eine friedliche Beylegung wünschen sobald dieselbe nur in etwas zu ihrem Vortheil ausschlägt und ihr Bestand hinlänglich gesichert ist. Die Anhänger der bereits in einem letzten Schreiben gelieferten Artikel eines Vergleichs, entwürfs haben schon einen starken Einfluß gewonnen, während daß die repuplikanische Parthey den Ihrigen immer mehr verliert und wie kann es auch anders seyn, falls man sich nur aus der Geschichte erinnert, was für entsetzliche Kriege, wie viel Drangsale die Unabhängigkeit der vereinigten Provinzen noch vor 2 Jahrhunderten kostete. Ganzer 80 Jahre dauerten die Unruhen und Verwüstungen, ehe sie festen Fuß gewann. Um indessen alle Partheien, so viel möglich in Ordnung zu bringen, hat man in Vorschlag gebracht, obgedachtem Vergleichsentwurf noch folgende neue Artikel beyzufügen, wovon verschiedene aus der gegenwärtigen französischen Konstitution gezogen sind:

Art. I. Kein einziger Ausländer kann ein Glied weder zu den General- noch zu den Provinzialständen ausmachen. Niemand soll darinn Sitz haben können, wofern er nicht den größten Theil des Jahrs in den Provinzen der Oesterrreichischen Niederlande wohnt.

II. Alle diejenigen, welche das Recht haben, in den General- sowohl als Provinzialständen zu sitzen, sollen, ehe sie darinn Sitz nehmen, den Eid ablegen, den die Stände von Brabant bisher abzulegen gewohnt waren.

III. Alle alte Lehrechte, wie sie immer Namen haben mögen, z. B. jene der todten Hand, der Frohndienste, des Zwangsrechts ic. sollen einlösbar seyn und der Preis des Einlöses durch Commissarien des Gouverneurs und durch Abgeordnete der Generalstände in gleicher Anzahl bestimmt werden.

IV. Jeder soll auf seinem Eigenthum das Jagd-

recht haben und in Betreff der Büsche, Wälder &c. wird man sich nach der Joyense Entree richten.

V. Der Fischfang soll durchaus gemeinschaftlich seyn, ausgenommen in jenen Theilen der Flüsse und Bäche, welche durch geschlossene Gärten, Ländereyen und Wiesen laufen, wo bloß die Besitzer dieser eingeschlossenen Theile das Recht dazu auf ihrem Eigenthum haben.

VI. Das Recht der Taubenbehälter soll für jeden gemeinschaftlich seyn.

VII. Alle von dem Gouvernement herrührende Ordonnanzen und andre Verordnungen im Fach der Kirchenzucht sollen als nicht geschehen angesehen werden.

VIII. Alle Edikte, Ordonnanzen und Verordnungen, welche nicht platterdings und ohne Umstände durch den souverainen Rath von Brabant bekräftigt worden sind, z. B. die Edikte zur Aufhebung einiger Klöster, jene, die Ehe und Einstellung der Bruderschaften betreffend, sollen ebenfalls als nicht geschehen angesehen werden, wohl zu verstehen, daß jedoch alle Bruderschaften, welche nicht in Pfarrkirchen gestiftet sind, aufgehoben seyn sollen.

IX. Alle Kapitular- Metropolitane- Kathedral und Kollegialglieder, wie auch jene der Abteien, Mönchs- Klöster, Konventen und jeder Art geistlicher Kongregationen sollen der erzbischöflichen Gewalt unterworfen seyn.

X. Von den Urtheilsprüchen der bischöflichen Offiziale soll die Appel an den Erzbischoff von Mecheln, als Primas der Niederlande, gehen.

XI. Sobald der Urtheilspruch des erzbischöflichen Primatofficials jenem des bischöflichen Officialis gleichförmig ist, so soll er für souverain gehalten werden und keine weitere Appel Statt finden.

XII. Wann der Spruch des erzbischöflichen Primatofficials mit jenem des Diöcesanofficials nicht gleichlautend ist, so kann man sich an den zu Brüssel residirenden päpstlichen Nuntius wenden, welcher einen geistlichen Richter im Land ernennen wird, um in der Sache zu erkennen und man hat sich an seinen Ausspruch, wie er ausfallen möge, zu halten.

XIII. Das Nationalkonzilium soll bestehen aus dem Erzbischoff von Mecheln als Präsidenten, den Bischöffen von Antwerpen, Gent, Brüggen, Ipern, Namur, Dinant und Namur, wie auch aus den auswärtigen Erz- und Bischöffen, deren Sprengel sich in die Provinzen der Oesterreichischen Niederlande erstrecken, bis in den Provinzen Hennegau, Luxemburg und Limburg Bisthümer errichtet sind.

XIV. Die Diöcesanofficials, Generalvikarien obgenannter Erz- und Bischöffe, die Erzpriester und Dechanten der Pfarreyn und Kathedralen, die Erz-

diakonen, so wie die Aebte, Ordenssuperioren und zwey von der Universität zu Löwen abgeordnete Doctoren sollen das Recht haben, im Nationalkonzilium zu sitzen, aber nur befugt seyn, ihre Meinungen zu sagen, indem nur die Erz- und Bischöffe das entscheidende Stimmrecht darinn haben.

XV. Alle Jahre soll in jedem Kirchspengel ein besondrer Kirchenrath gehalten werden und zwar nach der Vorschrift des tridentinischen Konziliums, welches in den Oesterreichischen Niederlanden gesetzliche Gewalt hat.

XVI. Der päpstl. Nuntius soll zurückberufen werden und die nemliche Vorrechte, wie vor diesem, genießten, jedoch mit Ausnahme desjenigen, was durch obige Artikel dabey geändert worden seyn möchte.

Diese Artikel sind zwar von den zu Gent residirenden Ständen von Flandern zur weitem Berathschlagung genommen worden; allein, es steht dahin, ob man sie gutheissen werde; wenigstens läßt es sich noch schlecht dazu an. Indessen weiß man, daß der patriotische Ausschuß so wie die Stände von Flandern nichts versäumen, um die Insurgentenarmee mit den nöthigen Rekruten zu versehen und ihr allen gehörigen Kriegsvorrath zu verschaffen.

Aus Holland erwarteten sie 2 mit Kanonen, Kugeln und Pulver besetzte Schiffe und sobald das Korps von 3000 Mann vollzählig ist, soll noch ein andres und nach diesem ein ztes aufgerichtet werden. Ueberdies bieten sie alle Mittel auf, die Macht ihrer Gegner zu schwächen. Zu diesem Ende ist abgekündigt worden, daß alle in den niederländischen Provinzen geborne Officiere, welche gegenwärtig im Dienst des Kayfers sind, die seiden innerhalb 14 Tagen verlassen sollen und zwar unter Strafe der Konfiskation ihrer Güter, welche sie in Flandern besitzen. Auch versprechen sie jedem Reiter, welcher die Kayserliche Armee verläßt, 30 Dukaten fürs Pferd und jedem Infanteristen 30 Gulden für sein Gewehr.

In unser Provinz sind ungefähr 1000 Mann Münzeischer Truppen, nebst 8 Kanonen eingetroffen. Ihre Bestimmung war nach Lüttich; es scheinen sich aber ihrenthalben einige Schwierigkeiten hervorgethan zu haben, welche zwischen Sr. Kurfürst. Durchl. zu Köln und den mitauschreibenden Fürsten des westphälischen Kreises Erklärungen nach sich ziehen dürften. Nachdem diese Truppen sich eine Zeitlang in dem Land Herzogenrath, Oesterreichischen Antheils, aufgehalten hatten, rückten sie verwichnen Mittwoch in das Herzogthum Limburg und nahmen ihre Quartiers in den Dörfern Hentv- Chapelle, Clermont, Chimister und den umliegenden Gegenden.

Sirkulare

Sirkular

von der Kayserl. Königl. Regierung und Kammer in Vorderösterreich.

Obgleich in dem §. 167. der neuen Kriminalgerichtsordnung ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß das auf eine Bestrafung ausfallende Kriminalurtheil nach der Strafart, Zeit der Dauer und dem Grad so klar und deutlich abgefaßt werden soll, daß bey der Vollziehung der Strafe nicht der mindeste Zweifel entstehen könne; so wird doch mehrfältig wahrgenommen, daß in den ergehenden Urtheilen oft auf langwieriges anhaltendes oder zeitliches Gefängnis erkannt werde, ohne zugleich auszudrücken, ob das Gefängnis das harte, oder gelindere seyn soll. Eben so wird oft nur die Zahl der Strafjahre in dem Urtheil bestimmt, aber nicht beygesetzt, ob der Grad, in welchem die nemliche Zahl einschlagen kann, noch zur zeitlichen oder schon zur anhaltenden und so weiter zu anhaltenden, oder schon zur langwierigen Dauer erkannt werde. Oft wird auch noch ein bestimmter Strafart, oder eine gewisse Gattung der Arbeit gegen die dem Richter nach dieser neuen Kriminalgerichtsordnung nicht mehr zustehende Befugnis in dem Urtheil angewiesen.

Wie aber diese mit dem Gesetz nicht einstimmande Unformlichkeiten nur vielfältige Unordnungen und Zweifelhaftigkeit oder Zerung in dem von den politischen Behörden zu leitenden Vollzug verursachen; so haben Seine Majestät durch ein Hofdekret vom 6ten dieses Monats befohlen, die sämtlichen Kriminalbehörden nachdrücklich anzuweisen, daß sich in Abfassung der Strafurtheile genau nach den Ausdrücken des Gesetzes in der Bestimmung zum weitem Vollzug gehalten werde. Freyburg den 23ten Nov. 1788.

Johann Adam Freyherr von Pösch.
Franz Xaver Freyherr von Majer.

Vermischte Nachrichten.

Das folgende Avertissement, welches zu London in Handjeteln ausgeheilt, und sogar in den Engl. Zeitungen zu lesen ist, wird vermuthlich das erste in seiner Art seyn:

„Thomas Touchwood, dem mit seinem Leben nicht weiter gedient ist, will sich Montags, den letzten November, auf Subscription erschießen. Da diese Art einer öffentlichen Unterhaltung ganz neu ist, so hofft er, sie werde die Aufmerksamkeit und Begünstigung eines geehrten Publicums verdienen. Er wird sich zweyer scharf geladner Pistolen bedienen und eine durch den Unterleib und die andre durch den Kopf abfeuern. Ein Saal im Pantonsstreet, am Haymarkt, ist sehr bequem zu dieser Expedition eingerichtet. Damen, die früh subscribiren, werden die besten Sitze erhalten, wo sie die Verjuckungen, Gesichtsverdrehungen, den Todeskampf und das Behirn des Sterbenden auf vollkommenste und genaueste werden sehen und beobachten können. Die Thüren zur Erbebühne werden um 8 Uhr eröffnet und auf den Schlag Neun Uhr wird sich Herr Touchwood erschießen. Der Subscriptionspreis ist eine halbe Guinee.“

Die Britten, eine großmüthige und edle Nation gaben dem ehemaligen General der Corsen, Paoli, seit der Zeit, als sein Schicksal unentschieden, seine Lage mißlich war, eine Pension; auf diese hat er nun dankbar Verzicht gethan und geht wieder nach Corsica.

Ueber 80000 Malter Getraide sind aus Amerika in Frankreich angekommen und zu Marseille ebenfalls 8 Schiffe aus der Barbarey.

Nach einem Privatschreiben empfing Fürst Potemkin die Abgeordnete aus der Festung Bender, welche auf die geschehne Aufforderung erschienen, unter seinem Zelt, er war mit allen seinen Orden geschmückt und seine ganze Armee stand in Schlachordnung. Die Abgeordneten verlangten 40 Tage Bedenkzeit. Nicht 6 Stunden erwiderte der Fürst und schlug mit gedallter Faust auf den neben ihm stehenden Tisch, so, daß er in Stücke zerbrach. Erschrocken über diesen Austritt kehrten die Abgeordnete zurück und binnen wenigen Stunden war die Kapitulation geschlossen.

A V E R T I S S E M E N T S :

Neujahreswünsche.

Zum Vergnügen für Herren und Damen u. vielerley Sorten, der schönsten, in Blumen, Rosen u. in Kupfer gestochen, und schön illuminiert, auch gezeichnete und gemahlte, auf Atlas, Medaillen mit Innschriften in Zinn gegossen, Quodlibet, Pyramiden u. auch geringere in Bögen, mit den ausgesuchtesten Versen für alle Bedürfnisse, sind wie alljährlich in Menge zu haben.

in Macklots Hofbuchhandlung
in Carlsruhe.

Carlsruhe. Da auf Georgii künftiges Jahr der Bestand der zwischen denen beiden Gemeinden Rugsheim und Liedolsheim gemeinschaftlichen neu aufgebauten mit allen Bequemlichkeiten sowohl vor den jeweiligen Beständen als auch für die Mahlkunden eingerichteten sogenannten Waldmühle zu Ende geht, die in einem Gerbgang, 2 Mahlgängen einer geräumigen Scheuer mit bequemer Stallung, für die Mäuler und die Mahlkunden sodann in einem Keller zu Aufbewahrung derer Victualien besteht, so wird solche

Dienstag den 12ten nächst eintretenden Monats
Jannars und Jahrs Vormittags um 11 Uhr auf
dem Rathhaus zu Ruffheim auf weitere 3 Jahre
wiederum durch öffentliche Steigerung in Verlehnung
also gegeben werden, daß jedoch der Bekänder, wel-
cher ein gelehrter Müller seyn muß, wegen seines gu-
ten Vermuths und Vermögens = Beschaffenheit, auch
daß er vor den Beständzinnß und was ihm anvertraut
wird, Sicherheit stellen könne, sich mit obrigkeitlichen
Zeugnissen hiebey zu legitimiren hat. Es wird also
dieses dem Publico anmit zur Nachricht zu dem Ende
bekannt gemacht, damit die allensfallige Liebhabere die
Gelegenheit vorher einsehen und der Steigerung an
obbemerktem Tag anwohnen können. Signatum Carls-
ruhe den 9ten Dec. 1789.

Oberamt allda.

Carlsruhe. Philipp Jacob Kottler, ge-
bürtig aus Gernspach, welcher bößlicher Weise, von
dem Hochfürstl. Bataillon Erbprinz, den 4ten May d.
J. zum zweytenmal desertirt, wird in Befolg Com-
mandantschaft und Inspectionordre, hiemit edictali-
ter vorgeladen, binnen dato und drey Monaten um
so gewisser bey seiner Fahne sich wieder einzufinden und
seines Austritts wegen Red und Antwort zu geben,
als im Nichterscheinsfall, sein Namen an den
Galgen geschlagen werden wird. Carlsruhe den 7ten
December 1789

Hennig Auditor.

Durlach. Da vor einiger Zeit, die an der
Straße zwischen Rippurr und Etlingen stehenden
Zweytschgenbäume abgehauen worden sind und da-
ran gelegen ist, die Urheber dieser bößhaften That zu
entdecken, so haben des registirenden Herrn Markgrafen
Hochfürstl. Durchlaucht, dergestalt ein Prämium von
fünzig Gulden demjenigen bestimmt, durch welchen die
Thäter der Justiz bekannt gemacht werden, daß des
Angebers Namen auf desselben Verlangen geheim ge-
halten werden und selbst einem Mitschuldigen gänz-
liche Freiheit von der Strafe angedeihen soll, wann
er sich und seine Cameraden glaubhaft anzeigt; zu
jedermanns Wissenschaft wird daher diese höchste Ent-
schließung andurch bekannt gemacht. Durlach den
30ten Nov. 1789.

Hochfürstl. Magrkräft. Bad. Oberamt allda.

Lörrach. Auf den 18ten Januar 1790. ist
der Termin zu Liquidation der Schulden, des Georg
Niesenthalers Schreiners von Burchau und des
Christian Zehen dahier anberaumt; als an welchem
Tag sämtlich deren Gläubiger ihre Forderungen an
selbige, unter Vorlegung der Beweisurkunden, dem
Kommissarius zu Tegernau eingeben, oder der nachhe-

rigen Abweisung sich gewärtigen sollen. Signatum
Lörrach den 8ten Dec. 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Rhodt. Jacob Engel, der ledige Bürger-
sohn von Rhodt, welcher bößlicher Weise ausgetreten,
wird in Befolg ergangnen Hochfürstl. Befehls von
17ten November 1789. HM. 14087. hiermit edicta-
liter vorgeladen, binnen dato dreyen Monaten um so
gewisser vor alhiefigen Amt zu erscheinen und seines
Austritts wegen sich zu verantworten, als im Nichter-
scheinungsfall dessen gegenwärtig und zukünftiges Ver-
mögen confiscirt und er der Fürstl. Landen verwiesen
werden würde. Signatum Rhodt den 30ten No-
vember 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Amt allda.

Sagenau. Herr Kutty, Uhrmacher allhier
berichtet hiemit die Liebhaber von schönen Kunstuhren,
daß verschiedene dergleichen bey ihm zu sehen, die in
Figuren, so nach der Natur von den besten Meistern
verfertigt sind, in Naturalienkabinetten und Kunstkam-
mern verdienen aufbewahrt zu werden, von ihm ge-
setzt worden. Unter andern befindet sich auch eine von
seiner eignen Erfindung, die einzig in ihrer Art ist.
Das ganze Werk davon, so das Uhrwerk betrifft, ist
mit einer Rahme umgeben und hat die Gestalt einer
schönen Tafel, die nicht allein in Sälen verdient auf-
gehängt zu werden, sondern auch geschickt ist, die
Stelle der schönsten Supporten zu vertreten. Der Zei-
ger davon, anstatt daß er bisher in einer krummen
Linie, umgedreht wurde, ruht jetzt auf einer graden
Linie, wie auf einer starken Richtschnur, fort. Man
wiederholt, dieses Meisterstück ist einzig in seiner Art
und Kunstverständige werden gewiß daran Vergnügen
finden. Was den erfinderischen Geist des Hrn. Kut-
ty noch mehr beweist, ist, daß er sowohl für die
Nichtigkeit der Bewegung als für die Stärke und
Dauerhaftigkeit des ganzen Werks gut steht. Standes-
personen zahlen nach Belieben, jede andre Person
aber 30 Sold.

Lauterburg. Hiesige Bürgerschaft wünscht
nebst der hier schon errichteten Apotheke noch eine
zweyte zu haben, da hiesige Stadt nicht genüz damit
versehen ist. Fände sich ein junges dazu taugliches
Subject, von guter Ausföhrung, von braven Eltern
mit erweigl. Vermögen, catholischer Religion, so
beliebe er sich nur an hiesige Municipalität, zu wenden
wo er duffalls die nöthige und beste Unterstützung fin-
den wird.